

Allgemeine Beratungsbedingungen von Peter Michael Kurz

§1 Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den vorliegenden Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn Peter Michael Kurz Kenntnis von den entgegenstehenden Bedingungen hat oder die Leistung vorbehaltlos erbringt.
2. Das Dienstleistungsangebot von Peter Michael Kurz richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, d. h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei der Bestellung in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handeln. Nur diese sind Auftraggeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Peter Michael Kurz lehnt insoweit den Vertragsabschluss mit einem Verbraucher ab.

§2 Gegenstand des Vertrages

1. Die konkreten Beratungspflichten von Peter Michael Kurz werden in einem Angebot von ihm detailliert festgelegt. Das Angebot erfasst in der Regel insbesondere:
 - Beginn und Ende der Beratungserbringung
 - Beschreibung der zu erbringenden Beratungsleistungen
 - Ort der Leistung
 - Volumen der Leistung nach Zeitaufwand (inkl. Stundensatz) oder Festpreisvereinbarung
 - Konkrete Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
2. Gegenstand der von Peter Michael Kurz zu erbringenden Beratungsleistungen ist die bloße Erbringung der vereinbarten Beratungsleistung, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Beratungserfolges, insbesondere kein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis.
3. Änderungen, insbesondere Erweiterungen oder Beschränkungen des Leistungsumfanges sind nur im gegenseitigen Einverständnis möglich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Einbeziehung Dritter

1. Peter Michael Kurz darf die ihm obliegenden Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen. Der Auftraggeber kann einen solchen Dritten nur dann ablehnen, wenn in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt.
2. Sollte sich während des Beratungsauftrages herausstellen, dass weiterer externer Sachverstand von Steuerberatern oder Rechtsanwälten benötigt wird, so hat Peter Michael Kurz den Auftraggeber unverzüglich hierüber zu unterrichten. Aufgrund der

geltenden Bestimmungen werden Beratungsleistungen in Steuer- und Rechtsfragen weder zugesagt noch erbracht.

3. Außer im Bereich des § 354 a HGB kann der Auftraggeber Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Peter Michael Kurz abtreten.

§ 4 Honorar

1. Peter Michael Kurz ist berechtigt, monatliche oder wöchentliche Teilrechnungen zu stellen.
2. Peter Michael Kurz ist berechtigt, vor Beginn der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss in Höhe von 30% des veranschlagten Gesamthonorars zu verlangen.
3. Stellt Peter Michael Kurz während der Beauftragung fest, dass der zur Auftragserfüllung veranschlagte Zeitrahmen und die daraus resultierenden Kosten wahrscheinlich das Angebot um mehr als 10% übersteigen werden, so wird er den Auftraggeber hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.
4. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber ist mit der Zahlung ohne weitere Mahnung 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug.
5. Der Auftraggeber darf mit Forderungen aus dem gleichen Vertragsverhältnis nur aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch Peter Michael Kurz anerkannt wurden. Eine Aufrechnung mit anderen Forderungen ist ausgeschlossen.
6. Der Auftraggeber kann ein Zurückhaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche oder, wenn sie von Peter Michael Kurz anerkannt wurden, geltend machen.

§ 5 Zeit und Ort der Leistungserbringung sowie Termine

1. Zeit und Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich.
2. Wird im Einzelvertrag kein gesonderter Leistungsort bestimmt, ist der Erfüllungsort der Wohnsitz von Peter Michael Kurz.
3. Termine gelten zulasten von Peter Michael Kurz ausschließlich dann als fix, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Andernfalls sind die Termine für Peter Michael Kurz lediglich unverbindliche Orientierungshilfen.

§ 6 Mitwirkung des Auftraggebers / Pflichten

1. Der Auftraggeber hat Peter Michael Kurz unaufgefordert und rechtzeitig alle zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrages erforderlichen Unterlagen vorzulegen und Informationen mitzuteilen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Peter Michael Kurz unverzüglich alle für die Erfüllung des Auftrages bedeutende Umstände, die

zwischen Auftragserteilung und Abschluss des Auftrages zutage treten, zu informieren.

2. Auf Aufforderung von Peter Michael Kurz hat der Auftraggeber die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und der mündlichen oder schriftlichen Auskünfte und Informationen schriftlich zu bestätigen. Eine Weigerung begründet ein Recht von Peter Michael Kurz zur außerordentlichen Kündigung.
3. Der Auftraggeber benennt, sofern er nicht selbst als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung steht, einen leitenden Mitarbeiter, der Peter Michael Kurz zur Informationserteilung ständig zur Verfügung steht. Dieser Mitarbeiter ist auch befugt, die zur Fortführung des Auftrages notwendigen Zwischenentscheidungen zu treffen.
4. Der Auftraggeber wird, soweit dies der Auftrag erfordert, vor Beginn des Auftrages den Betriebsrat und die Mitarbeiter über die Tätigkeit von Peter Michael Kurz eingehend informieren.
5. Der Auftraggeber stellt Peter Michael Kurz auf dessen Anforderung für die Dauer des Auftrages mit entsprechenden Arbeitsmaterialien in ausreichender Menge ausgestattete abschließbare Räumlichkeiten zur Verfügung (betriebsübliche Ausstattung). Diese sind mit Telefon- und Inter-/Intranetanschluss ausgestattet und werden vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Räume dürfen während der Auftragsdauer nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Peter Michael Kurz oder in dringenden Fällen (z. B. Wassereinbruch) betreten werden.
6. Verzögerungen/Zusatzkosten, die durch den Verstoß gegen die vorstehenden Mitwirkungspflichten entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen.

§ 7 Verschwiegenheit / Referenzrecht

1. Die Parteien verpflichten sich Stillschweigen zu wahren über alle betrieblichen Daten, Konzepte, Marketingstrategien, Kundendaten etc. der jeweils anderen Partei, von denen die Parteien durch ihre Zusammenarbeit Kenntnis erlangen, soweit es sich nicht um Tatsachen handelt, die allgemein bekannt, rechtmäßig von Dritten erlangt oder schon vor dem Auftrag bekannt wurden. Die Parteien werden diese Informationen auch ausschließlich für die in diesem Vertrag vorgesehenen Zwecke nutzen.
2. Die Verschwiegenheit erstreckt sich auch auf vertrauliche Schriftstücke und Daten. Diese bleiben im Eigentum der ausstellenden Partei. Sie sind sicher zu verwahren, sodass ein Zugriff auf oder Einsicht in diese durch Dritte nicht möglich ist.
3. Den Parteien ist bekannt, dass sich die Verschwiegenheit auch gegenüber nahen Familienangehörigen erstreckt. Gegenüber von Personen, die von betreffenden Tatsachen schon Kenntnis erlangt haben, gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung ebenfalls, soweit diese nicht zur Bearbeitung des Auftrages erforderlich ist (Mitarbeiter der Parteien).

4. Gegenüber zur Auskunft berechtigten Behörden besteht die Verschwiegenheitsverpflichtung nur insoweit, wie den Parteien ein gesetzliches Auskunftsverweigerungsrecht zusteht.
5. Peter Michael Kurz verpflichtet sich, die Verschwiegenheitsverpflichtung auch allen seinen mit dem Projekt betreuten Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf unbegrenzte Zeit fort.
6. Peter Michael Kurz ist berechtigt, den Auftraggeber zu Marketingzwecken als Referenz zu benennen.
7. Mit Einverständnis des Auftraggebers kann Peter Michael Kurz die durchgeführte Beratung zu Beispielzwecken in Vorträgen zum allgemeinen beruflichen Erfahrungsaustausch heranziehen. Peter Michael Kurz sichert zu, dass dadurch keine Betriebsgeheimnisse offengelegt werden.

§ 8 Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

§ 8 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung der vertraglichen Leistung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Leistung um die Dauer der Störung aufzuschieben.

§ 9 Geistiges Eigentum

Die von Peter Michael Kurz und seinen Mitarbeitern geschaffenen Werke (Angebote, Berichte, Analysen, Leistungsbeschreibungen, Organigramme, Zeichnungen, Gutachten, Pläne, Empfehlungen etc.) stehen im geistigen Eigentum von Peter Michael Kurz. Sie dürfen von dem Auftraggeber nur in dem vom Auftrag umfassten Zweck verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Weiterverbreitung oder Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von Peter Michael Kurz.

§10 Haftung und Schadensersatz

1. Peter Michael Kurz haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Ebenso haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (eine Verpflichtung, deren Erfüllung die

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) oder gegebene Garantie verletzt.

3. In den vorstehenden Fällen ist die Haftung im Falle eines Sach- und Vermögensschadens auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird.
4. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und bleibt unberührt.
5. Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung von Peter Michael Kurz – insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehafteung – bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. Ebenfalls von diesem Haftungsausschluss unberührt bleibt eine eventuelle Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.
6. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Abs. 1 – 5 geregelt, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt auch für das Verlangen auf Ersatz nutzloser Aufwendungen.

§ 11 Sonstiges

1. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne des § 38 ZPO ist oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Firmensitz ins Ausland verlegt oder dieser nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Wohnsitz von Peter Michael Kurz. Peter Michael Kurz ist jedoch auch berechtigt Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben.
2. Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist soweit nicht anderes bestimmt ist, der Wohnsitz von Peter Michael Kurz.
3. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese Formvorschriften können nur schriftlich aufgehoben oder geändert werden.
4. Kündigungen, Fristsetzungen mit Ablehnungsandrohung und Abmahnungen bedürfen der Schriftform.
5. Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.